

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Wa/22, 4. Änderung „Amerner Straße / Vogelsrather Weg“

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr der Gemeinde Schwalmtal hat am 30.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/22, 4. Änderung „Amerner Straße / Vogelsrather Weg“ beschlossen. Gleichzeitig wurde gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen, die Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

Das Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer zusätzlichen Flüchtlingsunterkunft am Standort Vogelsrather Weg. Ein weiteres, wesentliches Planungsziel besteht in der Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse.

Aufgrund dieser Beschlussfassung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Wa/22, 4. Änderung „Amerner Straße / Vogelsrather Weg“ mit Begründung in der Zeit

vom 20.12.2021 bis einschließlich 31.01.2022

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Markt 20, Zimmer 210, während folgender Dienststunden:

montags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
dienstags und mittwochs	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

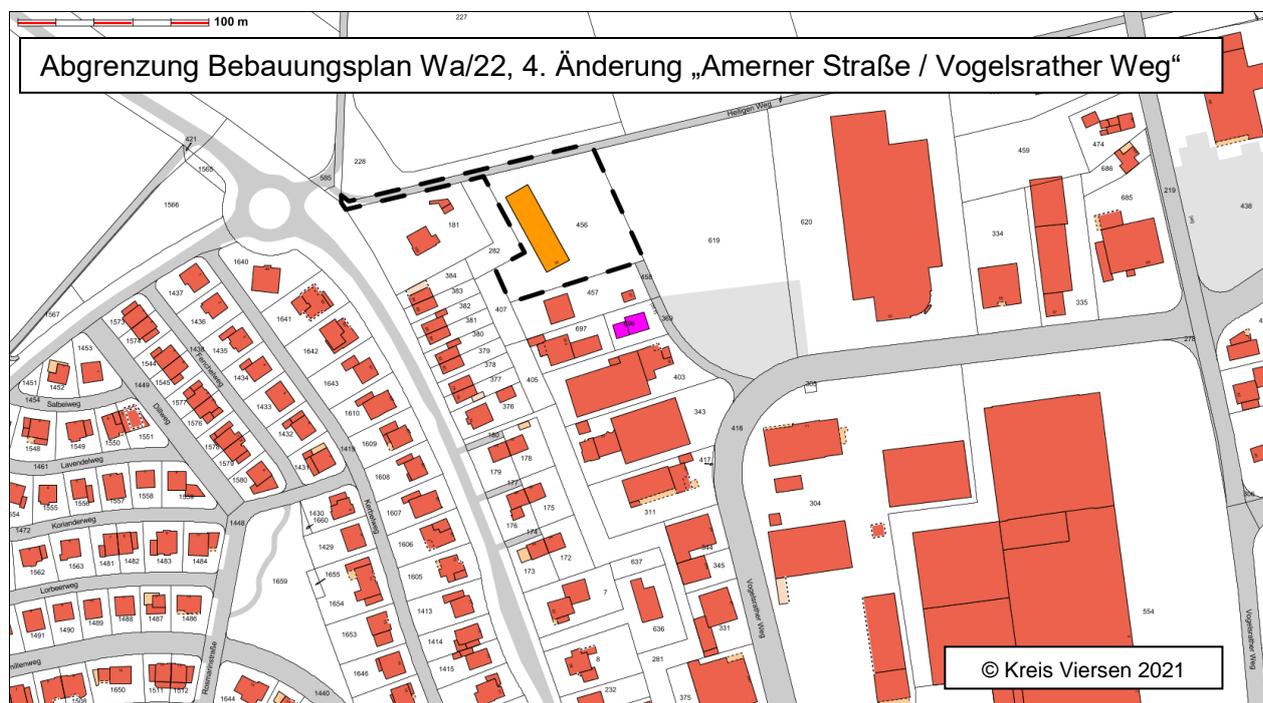
Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ist das Rathaus der Gemeinde Schwalmtal bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wenn Sie – neben der untenstehenden Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet – während der vorstehenden Dienststunden persönlich im Rathaus von Ihrem Recht auf Einsichtnahme Gebrauch machen möchten, bitten wir Sie **Frau Gerhards (Tel.: 02163 946-157, eMail: anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de)** während der Dienststunden zu kontaktieren und einen konkreten Termin zu vereinbaren. Sie wird Sie dann am Haupteingang des Rathauses abholen und Ihnen die oben genannten Räumlichkeiten des Rathauses öffnen. Hygienische Mittel, wie beispielsweise Desinfektionsmittel, werden zur Verfügung gestellt. Sollten Sie ohne vorherige Terminvereinbarung während der vorstehenden Dienststunden Einsichtnahme begehren, bitte ich Sie Frau Grötschel gleichsam unter der vorgenannten Telefonnummer zu kontaktieren. Sie wird Ihnen dann die Räumlichkeiten zur Einsichtnahme öffnen. Sollte jedoch zur gleichen Zeit bereits eine andere Person Einsicht nehmen, müssten Sie mit Wartezeiten rechnen.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal zum Download zur Verfügung.
(www.schwalmtal.de → *aktuelle Bauleitplanverfahren*)

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch (info@gemeinde-schwalmtal.de) vorgebracht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird der Rat der Gemeinde Schwalmtal über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan Wa/22, 4. Änderung „Amerner Straße / Vogelsrather Weg“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Abgrenzung des Planentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Schwalmtal, den 01.12.2021

- gez. Andreas Gisbertz -
Bürgermeister